

Regula Pestalozzi - unsere zweite Stadtratskandidatin

Autor(en): **Meyer-Fröhlich, Liselotte**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regula Pestalozzi — unsere zweite Stadtratskandidatin

Unser Mitglied Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler kandidiert als Stadträtin. Nachdem vor vier Jahren Dr. Emilie Lieberherr als erste Frau im Stadtrat von Zürich Einsitz genommen hat, haben wir nun die Chance, eine zweite Frau in unsere städtische Exekutive zu bringen. Zwei Frauen auf sieben Männer im Stadtrat! Und schon «warnen» die immer noch nicht ausgestorbenen Gegner einer — auch politischen — Partnerschaft von Mann und Frau vor einer «Weiberwirtschaft»! Wenn wir uns nicht mit einigen wenigen Alibifrauen in Behörden und Räten begnügen wollen, dann müssen wir auch bei den kommenden Wahlen wiederum eine gewaltige Anstrengung machen und uns geschlossen hinter unsere Kandidatinnen stellen. Nach den Erfahrungen im Ausland nimmt die Zahl der Parlamentarierinnen nach ersten Anfangserfolgen rasch wieder ab — das wäre ein trauriges Ergebnis unserer jahrelangen Bemühungen.

Regula Pestalozzi ist eine Kandidatin, der wir ruhig unser Vertrauen schenken dürfen, die immer wieder ganz speziell auch die Interessen der Frau vertreten hat, die sich aber auch durchzusetzen vermag.

Aufgewachsen in Höngg, schloss Regula Pestalozzi in Zürich ihr Jus-Studium 1948 mit dem Doktordiplom und einer Dissertation über «Die Namensaktie und ihre Vinkulierung» ab. Meine erste Begegnung mit Regula war im Sommersemester 1944 in Genf. Schon damals bewunderte ich uneingeschränkt ihre guten Kenntnisse in Aktienfragen, einer Materie, die mir immer unvertraut geblieben ist; auch für einen



Stadtrat ist es von Vorteil, wenn er finanziell bewandert ist.

Seit ihrer Verheiratung mit dem Anwalt Dr. Anton Pestalozzi und nach einem gemeinsamen Aufenthalt in den USA ist Regula Pestalozzi an der Seite ihres Mannes im gemeinsamen Anwaltsbüro in Zürich tätig. Durch ihre Spezialisierung im Steuerrecht, Vertragsrecht und Erbrecht, aber auch im Familienrecht, sieht Regula Pestalozzi in ihrer eigenen Praxis immer wieder, wie weit noch heute die Frauen in den Gesetzen benachteiligt sind, und es ist ihr ein inneres Anliegen, sich wo immer sie kann gerade auch für die Revision dieser Gesetze einzusetzen, auf parlamentarischer Ebene, z.B. als Mitglied der städtischen Steuerkommission (seit 1969), dann natürlich als Kantonsrätin (seit

1971) oder als Mitglied der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission für die Bürgerrechtseinheit der Familie.

Den ersten Kontakt zu den Frauenorganisationen brachte Regula Pestalozzi das Präsidium der juristischen Kommission der Zürcher Frauenzentrale. Sie fiel dort sofort auf durch ihre speditive und gründliche Führung dieser Kommission und durch ihr weites, wohlfundiertes Wissen, so dass die Zürcher Frauenzentrale bei nächster Gelegenheit Regula Pestalozzi dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen als neues Vorstandsmitglied vorschlug. Auch hier wieder avancierte sie innert kürzester Zeit zur Präsidentin (1971). Die Frauenorganisationen vertritt Regula Pestalozzi ferner in der Arbeitsgruppe Familienbesteuerung, in der eidgenössischen beratenden Mieterschutz-Kommission und in der eidgenössischen beratenden Kommission Schweiz — UNO.

Wenn Sie mich fragen, woher Regula Pestalozzi die Kraft nimmt, um überall hier — ich habe nicht alle ihre Ämter aufgezählt — mitzuarbeiten und daneben Hausfrau und Mutter von drei Töchtern (25, 24, 19 Jahre alt) zu sein, so kann ich Ihnen nur sagen: Regula Pestalozzi ist nicht nur sehr speditiv — sie wusste schon immer ihre Zeit gut einzuteilen und sich zu organisieren — sie ist auch arbeitsfreudig, einsatzbereit und ausgeglichen, hat eine unverwüstliche Gesundheit und lässt sich nie hetzen. Alle diese Eigenschaften prädestinieren sie bestens für ein Amt im Stadtrat. Und daneben ist Regula ein guter Kamerad, auf den man zählen kann.

Helfen auch Sie am 3. März Regula Pestalozzi in den Stadtrat!

Dr. iur. Liselotte Meyer-Fröhlich

Steuervergünstigung für Betreuung betagter Eltern?

Die zunehmende Überalterung unserer Bevölkerung im Kanton und namentlich in der Stadt Zürich stellt die Gesellschaft vor grosse Betreuungsprobleme. Wir werden dafür sorgen müssen, dass die Betagten möglichst lange selbständig bleiben in leicht zu betreibenden Kleinwohnungen, dass für diejenigen, die nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen, genügend Altersheime gebaut und betrieben werden können und dass die Pflegebedürftigen in Pflegeheimen Platz finden. Staat und Gemeinden müssen ihre Beiträge leisten, um diese Unterkünfte und die Betreuung sicherzustellen, nicht nur für die Bedürftigen, sondern auch für Betagte des Mittelstandes.

Dringend erwünscht ist es aber, dass möglichst viele Betagte ihren Lebensabend im Kreise ihrer Familie verbringen können. Nicht nur entschärft dies das Wohn- und Betreuungsproblem, sondern es beugt auch der Vereinsamung vor. Es ist anzuerkennen, dass viel mehr Kinder und Schwiegerkinder als man glaubt, vor allem aber viele ledige Töchter, mit ihren betagten Eltern einen gemeinsamen Haushalt führen und nicht nur finanziell die Hauptlast tragen, sondern auch ganz beträchtliche Arbeit und Sorgen auf sich nehmen. Damit übernehmen sie eine Aufgabe, die die Gesellschaft schon im Hinblick auf den Mangel an Pflegepersonal gar nicht erfüllen könnte. Man kann sich daher wohl fragen, ob nicht das Gemeinwesen diese Leistung in irgend einer Form anerkennen und die Bereitschaft dazu fördern sollte, beispielsweise durch eine besondere steuerliche Vergünstigung.